Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redacteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 15. Oels, den 10. April 1885. 23. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 139. Oels, den 1. April 1885.

Das Musterungsgeschäft pro 1885 betreffend.

Den Magisträten, Gutsvorstehern und Gemeindevorständen des Kreises theile ich in Gemäßheit des § 61 ad 2 der Ersatzordnung vom 28. September 1875 hierdurch mit, daß die Musterung der Militärpflichtigen des hiesigen Kreises durch die Ersatz-Commission in der Zeit vom 1. bis 8. Mai cr., und zwar **am 1., 2., 4., 7. und 8. Mai im ehemaligen Schützenhause zu Oels und am 5. und 6. Mai im Schützenhause zu Bernstadt** stattfinden wird.

Die Vorsteher müssen mit den Mannschaften an jedem Tage früh 7 Uhr zur Stelle sein, bei ihrem Eintreffen die Vorstellungsliste sofort dem Secretair Jäschke zur Durchsicht übergeben und etwaige Nachträge anmelden.

Zur Vorstellung gelangen die Militärpflichtigen aus den Ortschaften nach folgender Ordnung:

I. Im ehemaligen Schützenhause zu Oels.

Freitag, den 1. Mai cr.,

Schloßbezirk Oels, Stadt Oels.

Sonnabend, den 2. Mai cr.,

Allerheiligen, Bartkerey, Bogschütz, Bohrau, Briese, Bukowintke, Buselwitz, Carlsburg, Crompusch, Cronendorf, Cunersdorf, Dammer, Dobrischau, Döberle, Dörndorf, Domatschine, Gut Dzielunke, Eichgrund, Groß-, Klein-, Neu-, Poln.-Ellguth, Gimmel, Görlitz, Groß-Graben, Grüneiche.

Montag, den 4. Mai cr.,

Grüttenberg, Gutwohne, Hönigern, Gut Hundsfeld, Stadt Hundsfeld, Jackschönau, Jäntschdorf, Jenkwitz, Dorf Juliusburg, Stadt Juliusburg, Kaltvorwerk, Korschlitz, Kritschen, Kurzwitz, Langewiese, Leuchten, Loischwitz, Ludwigsdorf.

Donnerstag, den 7. Mai cr.,

Maliers, Medlitz, Mirkau, Netsche, Neudorf b. J., Neuhaus, Neuhof b. R., Neuhof b. W., Klein-Oels, Gut Oppeln und Neugarten, Ostrowine, Klein-Peterwitz, Peuke, Pischkawe, Pontwitz, Pühlau, Raake, Rathe, Rotherinne, Sacrau, Schickerwitz, Schleibitz, Schmarse, Nieder- und Ober-Schmollen.

Freitag, den 8. Mai cr.,

Schmoltschütz, Schützendorf, Schwierse gutsherrl. Schwierse städt., Schwundnig, Sechskiefern, Sibyllenort, Spahlitz, Stampen, Stein, Strehlitz, Stronn, Süßwinkel, Tschertwitz, Groß- und Klein-Weigelsdorf, Weißensee, Wiesegrade, Wildschütz, Würtemberg, Zessel, Groß-Zöllnig, Zucklau.

II. Im Schützenhause zu Bernstadt.

Dienstag, den 5. Mai cr.,

Stadt Bernstadt, Vorstadt Bernstadt, Buchwald herzgl. und frei Anth., Cunzendorf, Fürst.-Ellguth, Galbitz, Kraschen, Lampersdorf, Langenhof, Laubsky, Klein-, Mittel-, Ober- und Nieder-Mühlatschütz, Nieder-Mühlwitz, Ober-Mühlwitz,

Mittwoch, den 6. Mai cr.,

Nauke, Neudorf b. B., Neuvorwerk, Zantoch, Ziegelhof, Klein-Zöllnig, Pangau, Patschkey, Postelwitz, Nieder- und Ober-Prietzen, Reesewitz, Sadewitz, Neu-Schmollen, Nieder- und Ober-Schönau, Taschenberg, Ulbersdorf, Vielguth, Vogelgesang, Wabnitz, Weidenbach, Wilhelminenort und Woitsdorf.

Die Loosung der Militärpflichtigen des laufenden Jahrganges findet Sonnabend, den 9. Mai cr., im ehemaligen Schützenhause hierselbst statt, wobei jedoch das persönliche Erscheinen der Mannschaften nicht erforderlich ist.

Nach jedesmaliger Beendigung des Musterungsgeschäfts wird an den oben erwähnten Tagen, excl. des Loosungstages, das Klassificationsgeschäft stattfinden. Die betreffenden Mannschaften haben sich ohne Ordre an dem Tage einzufinden, an welchem sich die Militärpflichtigen derselben Ortschaft zur Musterung gestellen, vorher aber, und zwar bis spätestens den 25. April cr. sich behufs Eintragung in die Listen bei ihrem Bezirksfeldwebel zu melden.

Die Reclamationen für Militärpflichtige, sowie die der Reservisten, Landwehrmänner und Ersatz-Reservisten sind nach dem vorgeschriebenen Schema anzufertigen und bis spätestens den 25. April cr. an mich einzureichen. Jeder Reclamations-Nachweisung ist der ausgefüllte Fragebogen beizufügen. Hierbei veranlasse ich die Magisträte, Guts- und Gemeindevorsteher, die Gemeindemitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß gemäß § 31 Nr. 1 der Ersatzordnung Reclamationen für Militärpflichtige nur dann berück-

sichtigt werden können, wenn die Betheiligten sie vor dem Musterungsgeschäfte oder bei Gelegenheit desselben anbringen und daß spätere Reclamationen nur insofern zur Berücksichtigung gelangen dürfen, als die Veranlassung hierzu erst **nach** Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden ist. Die Angehörigen der Reclamirten, auf deren Alter, Gebrechlichkeit und Erwerbsunfähigkeit sich die Reclamation stützt, müssen sich zum Musterungsgeschäfte persönlich einfinden, und mache ich die Magisträte, Gutsvorsteher und Gemeindevorstände für das Erscheinen dieser Angehörigen verantwortlich.

Für rechtzeitige Beorderung der Mannschaften und das pünktliche Erscheinen derselben im Gestellungslokale, sowie dafür, daß jeder Militärpflichtige, der bereits in den Vorjahren gemustert worden ist, seinen Loosungsschein zur Hand hat, ist Sorge zu tragen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Attest einzureichen. Dasselbe ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Gemüthskranke, Blödsinnige, Krüppel ꝛc. sind auf Grund eines derartigen Attestes von der persönlichen Gestellung entbunden.

Die Seitens der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen vorgelegten Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen.

Die Schulamts-Candidaten haben ihre Zeugnisse mit zur Stelle zu bringen.

Wer sich der Gestellung böswillig entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt, kann außerterminlich gemustert und sofort zum Dienst eingestellt werden. Von den Städten muß ein Deputirter und von den Landgemeinden müssen die Guts- und Gemeindevorsteher die Mannschaften ihres Bezirks begleiten und darauf halten, daß dieselben in reinlichem und nüchternem Zustande erscheinen und sich auch unterwegs ruhig und ordentlich betragen. Zum Musterungstermine sind die Rekrutirungs-Stammrollen nebst Geburtslisten, die Vorstellungs- und Verleselisten mit zur Stelle zur bringen.

In Betreff der Führung der Listen bemerke ich Folgendes:

Die alphabetische Liste des laufenden Jahrganges wird am 25. April cr. abgeschlossen werden. Nachträglich sich anmeldende Militärpflichtige sind mir behufs Nachtragung schleunigst zur Anzeige zu bringen. Die Militär-Stammrollen nebst den Geburtslisten und den Formularen zu den Vorstellungslisten müssen in der Zeit vom 25. bis 30. April cr. durch sichere Boten hier abgeholt werden. Nach Empfang der Stammrollen sind die Vorstellungslisten, in welche nur diejenigen Militärpflichtigen aufzunehmen sind, welche wirklich vorgestellt werden, sofort anzufertigen und die Rubriken 1—7 genau und vollständig auszufüllen. Die Aufnahme der Militärpflichtigen in die Vorstellungsliste muß nach Jahrgängen geordnet sein, so, daß zuerst die Mannschaften aus den Jahrgängen vor 1863, dann diejenigen pro 1863, 1864 und zuletzt pro 1865 aufgeführt sind. Die Jahrgänge sind durch die Ueberschrift „Jahrgang ꝛc." zu markiren. Die Ordnung in den Jahrgängen selbst muß genau nach der Nr. der alphabetischen Liste, welche in den Stammrollen in Rubrik 2 unter der laufenden Nr. aufgeführt ist, erfolgen. Die Nr. der alphabetischen Liste ist in die Vorstellungsliste nach Spalte 2 zu übertragen. Außer der Vorstellungsliste ist behufs Rangirung der Leute vor der Musterung noch eine Verleseliste, welche nur die Namen der Mannschaften in der Reihenfolge, wie sie in der Vorstellungsliste stehen, mit Angabe der lfd. Nr. und der Nr. der alphabetischen Liste enthalten darf, anzufertigen und mit zur Stelle zu bringen.

Nr. 140. Oels, den 31. März 1885.

Sonntag, den 19. April cr., von Vormittag 9½ bis 12½ Uhr, wird der Augenarzt Herr Dr. Jany aus Breslau im Rathhause zu Oels **arme** Augenkranke und Blinde unentgeltlich untersuchen und mit ärztlichem Rathe versehen.

Indem ich den Kreisbewohnern hiervon Kenntniß gebe, fordere ich die Magisträte, Herren Guts- und Gemeindevorsteher auf, dafür Sorge zu tragen, daß möglichst alle arme Augenkranke zu dieser Untersuchung erscheinen. Ich bemerke, daß sich unter den Blinden und Augenkranken häufig solche befinden, welche von den Ortsarmenverbänden unterhalten werden müssen, die aber durch eine Operation oder sonstige entsprechende Behandlung doch noch seh- und erwerbsfähig werden können und daß es daher nicht nur für die Kranken selbst, sondern auch für die Armenverbände von höchster Wichtigkeit ist, daß den vorhandenen Blinden und Augenkranken ärztlicher Rath und Hülfe zu Theil wird.

Die Augenkranken und Blinden, welche von Herrn Dr. Jany untersucht werden sollen, sind, mit einem Armuthsatteste versehen, am genannten Tage hierher zu befördern.

Nr. 141. Oels, den 2. April 1885.

Betreffend die an einberufene Heerespflichtige pro 1885 zahlbaren Marschgelder.

Durch Verfügung des Herrn Reichs-Kanzlers vom 17. Dezember v. J. ist die auf Grund des Naturalleistungsgesetzes zu gewährende Vergütigung für die volle Tageskost für das Jahr 1885 auf 80 Pf. festgestellt worden. Hiernach beträgt die pro 1885 an einberufene Heerespflichtige zahlbare Marschverpflegung nach Hinzurechnung des bestimmungsmäßig feststehenden Löhnungsrestes von resp. 57½, 27½ und 12½ Pfg. **ebenso wie im Jahre 1884**

a. für Feldwebel	1 M.	37½ Pf.,
b. „ Unteroffiziere	1 „	07½ „
c. „ Gemeine	— „	92½ „

für jeden Marschtag, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nr. 142. Breslau, den 28. März 1885.

Bei Gelegenheit eines Spezialfalles ist Seitens des Herrn Ministers des Innern in Bezug auf die Frage, inwieweit die den Ortspolizeibehörden im § 161 der Strafprozeßordnung zugewiesene Aufgabe, strafbare Handlungen zu erforschen, auch die Zuständigkeit begründe, von Amtswegen in Untersuchungen über die Veranlassung von Eisenbahn-Unfällen einzutreten, dahin Entscheidung getroffen worden, daß gesetzlich den Polizeibehörden diese Befugniß unzweifelhaft zusteht, daß jedoch, sobald in derartigen Fällen bezügliche Erhebungen Seitens zuständiger Königl. Bahnaufsichtsbehörden eingeleitet sind, gleichzeitige polizeiliche Untersuchungen meist für entbehrlich zu erachten und um deshalb, sowie aus hinzutretenden Opportunitätsgründen der Regel nach zu unterlassen sein werden.

Gleichzeitig hat der Herr Minister für den Fall, daß Seitens der Polizeiorgane in die Untersuchung von Eisenbahnunfällen im gegebenen Falle eingetreten wird, bezüglich der etwa erforderlichen Vernehmung von Bahnbeamten die in dem Circularerlasse vom 14. März 1877 (Minist.-Bl. d. i. V. S. 86) getroffenen allgemeinen Vorschriften in Erinnerung gebracht, wonach Eisenbahnbeamte nicht ohne entsprechende Benachrichtigung der denselben vorgesetzten Dienstbehörde zu Vernehmungen vorgeladen werden dürfen.

Königlicher Regierungs-Präsident.
v. Juncker.

Oels, den 1. April 1885.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden.

Nr. 143. Berlin, den 13. März 1885.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4prozentigen Staatsanleihen von 1850, 1852 und 1853 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Oktober 1885 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. Oktober 1885 fällig werdenden Zinsscheine nebst Zinsschein-Anweisungen bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße Nr. 29 hierselbst, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse.

Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinsscheinen und Zinsschein-Anweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. September d. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Oktober 1885 ab bewirkt.

Mit den verloosten Schuldverschreibungen sind unentgeltlich abzuliefern und zwar: von den Anleihen von 1850 und 1852 die Zinsscheine Reihe IX Nr. 7 und 8 nebst Anweisungen zur Abhebung der Reihe X und von der Anleihe von 1853 die Zinsscheine Reihe IX Nr. 2 bis 8 und Anweisungen zur Abhebung der Reihe X.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird von dem Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. Oktober 1885 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den einzelnen Kündigungsterminen aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den sämmtlichen oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Sydow.

Breslau, den 16. März 1885.

Indem wir obige Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, machen wir wiederholt auf die Nachtheile und Verluste aufmerksam, welche den dabei Betheiligten in dem Falle erwachsen, wenn die Beträge der jetzt oder schon früher verloosten resp. Schuldverschreibungen nicht rechtzeitig in Empfang genommen werden, indem die über die zur Erhebung der Valuta festgesetzten Termine fortbezogenen Zinsen zurückerstattet werden müssen.

Ein Verzeichniß der jetzt oder schon früher ausgeloosten Schuldverschreibungen der hier in Rede stehenden Anleihen, wie ein solches diesem Stücke des Amtsblattes beigegeben worden, liegt bei der Regierungs-Hauptkasse und der Instituten-Kasse hierselbst, bei den Kreiskassen, sowie auf den Bureaux der Landräthe und Magisträte des Bezirks und in den Bureaux des hiesigen Königlichen Polizei-Präsidiums zur Einsicht vor.

Königliche Regierung,
Frhr. von Juncker.

Oels, den 31. März 1885.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Verzeichnisse der gezogenen resp. gekündigten Schuldverschreibungen in meinem Amtslokale, bei der hiesigen Königlichen Kreiskasse, sowie bei den Magisträten des Kreises zur Einsicht ausliegen.

Nr. 144. Oels, den 4. April 1885.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich vom Herrn Regierungs-Präsidenten ermächtigt worden bin, die Genehmigung zum Verladen von Rindvieh für sämmtliche Eisenbahnstationen des Kreises Oels zu ertheilen.

Beilage zu Nr. 15 des Oelser Kreisblattes.

Die weiteren Aufgaben der parlamentarischen Session.

In der kommenden Woche werden Reichstag und Abgeordnetenhaus ihre Arbeiten wieder aufnehmen. Der Reichstag wird sich vor Allem mit der weiteren Berathung der Zolltarifnovelle, mit der Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes und dem Börsensteuerantrag zu beschäftigen haben, während das Abgeordnetenhaus vornehmlich die Kreis- und Provinzialordnung für Hessen-Nassau, den Antrag auf Erlaß eines provisorischen Volksschullehrerpensionsgesetzes und den Steuerreform-Antrag des Abg. Huene zu erledigen haben wird.

Abgesehen von dem Volksschullehrerpensionsgesetz und der Kreis- und Provinzialordnung für Hessen-Nassau, für deren Zustandekommen die Aussichten gut stehen, sind es also Aufgaben vornehmlich finanzieller, wirthschaftlicher und socialpolitischer Natur, welche der Erledigung harren. Dieselben werden nicht von solcher Begeisterung getragen, wie die colonialpolitischen Angelegenheiten, welche den Reichstag in den letzten Monaten beherrschten. Sie sind aber darum doch nicht von geringerer Wichtigkeit. Sie sind, wie jene, alle auf demselben Baume gewachsen und verfolgen ebenso das Ziel der wirthschaftlicheu und socialen Wohlfahrt des Volks, welche das oberste Ziel des Strebens der Gesammtpolitik der Reichs- und Staatsregierung bildet.

Hat es großer und nachhaltiger Kämpfe bedurft, um der Colonialpolitik die nöthige Anerkennung zu verschaffen, so sind die Aussichten betreffs der nunmehr zur Entscheidung stehenden Fragen von vornherein günstiger. Für die uneingeschränkte Concurrenz des Auslandes, für das Prinzip der Selbsthilfe als besten Rettungsankers der arbeitenden Klasse, für die Steuerfreiheit des mobilen Kapitals und für die Ueberbürdung des Grundbesitzes, der vornehmlich von den Gemeindesteuern überlastet ist, wagen jetzt doch nur noch verhältnißmäßig sehr wenige Politiker der alten Schule einzutreten. Seit dem Schreiben des Fürsten Bismarck an den Bundesrath vom 15. Dezember 1878 hat sich in dieser Beziehung eine Wandlung vollzogen, welche nicht hoch genug anzuschlagen ist. Die früheren Vorkämpfer jener „Freiheitsprinzipien" suchen ihre oppositionelle Stellung allein noch durch die Phrase von der Vertheuerung der Lebensmittel durch die Zölle zu halten: im Uebrigen haben sie es aufgegeben, für eine Sache einzutreten, die nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt verloren ist.

Die große Mehrheit im Reichstag und im Landtage wird vollständig von den wirthschaftlichen, financiellen und socialpolitischen Ideen der Regierung beherrscht; die Steueranträge im Abgeordnetenhause und Reichstage, denen gegenüber sich die Regierung sympathisch stellt, beweisen dies. Wenn trotzdem im Einzelnen sich Schwierigkeiten erheben oder Verstimmungen verbreiten, so wird man dergleichen Hindernisse und Unebenheiten, als von dem parlamentarisch-politischen Treiben unzertrennlich, nicht zu hoch veranschlagen dürfen. In dem Wettstreit der Parteien mag heute diese, morgen jene die Oberhand gewinnen: für den Ausgang und das Ziel können diese parlamentarischen Episoden nicht ins Gewicht fallen. Genug, daß im Großen und Ganzen von den Parlamenten jetzt nicht nur die Richtung der Zoll- und Socialpolitik, sondern nunmehr auch die Richtung der Steuerreformpolitik der Regierung innegehalten wird. In dieser Gewißheit kann man den kommenden Wochen parlamentarischer Arbeit mit Vertrauen entgegengehen und auf werthvolle Ergebnisse rechnen.

Politische Tagesfragen.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und die Mitglieder der Königlichen Familie haben bekanntlich dem Reichskanzler zu dessen 70. Geburtstage ein von Anton von Werner gefertigtes Bild der Kaiser-Proklamation zu Versailles übersandt. Se. Majestät der Kaiser hat dasselbe mit folgendem, von der N. Allg. Ztg. mitgetheilten, Allerhöchsten Handschreiben begleitet:

„Berlin, den 1. April 1885.

Mein lieber Fürst!

Wenn sich in dem Deutschen Lande und Volke das warme Verlangen zeigt, Ihnen bei der Feier Ihres 70. Geburtstages zu bethätigen, daß die Erinnerung an Alles, was Sie für die Größe des Vaterlandes gethan haben, in so vielen Dankbaren lebt, so ist es mir ein tiefgefühltes Bedürfniß, Ihnen heute auszusprechen, wie hoch es mich erfreut, daß solcher Zug des Dankes und der Verehrung für Sie durch die Nation geht. Es freut mich das für Sie als wahrlich im höchsten Maße verdiente Anerkennnng, und es erwärmt mir das Herz, daß solche Gesinnungen sich in so großer Verbreitung kund thun; denn es ziert die Nation in der Gegenwart, und es stärkt die Hoffnung auf ihre Zukunft, wenn sie Erkenntniß für das Wahre und Große zeigt, und wenn sie ihre hoch verdienten Männer feiert und ehrt!

An solcher Feier Theil zu nehmen, ist mir und meinem Hause eine besondere Freude und wünschen wir Ihnen durch beifolgendes Bild auszudrücken, mit welchen Empfindungen dankbarer Erinnerung wir dies thun; denn dasselbe vergegenwärtigt einen der größten Momente der Geschichte des Hohenzollernhauses, dessen niemals gedacht werden kann, ohne sich zugleich auch Ihrer Verdienste zu erinnern!

Sie, mein lieber Fürst, wissen, wie in mir jederzeit das vollste Vertrauen, die aufrichtigste Zuneigung und das wärmste Dankgefühl für Sie leben wird! Ihnen sage ich daher mit Diesem nichts, was ich Ihnen nicht oft genug ausgesprochen habe, und ich denke, daß dieses Bild noch Ihren späten Nachkommen vor Augen stellen wird, daß Ihr Kaiser und König und sein Haus sich dessen wohl bewußt waren, was wir Ihnen zu danken haben.

Mit diesen Gesinnungen und Gefühlen endige ich diese Zeilen, als über das Grab hinausdauernd

Ihr
dankbar treu ergebener
Kaiser und König
gez. Wilhelm."

Unter den zahlreichen Telegrammen, die dem Reichskanzler Fürsten Bismarck aus Anlaß seines Geburtstages zugegangen sind, sind besonders hervorzuheben die Begrüßungen Ihrer Majestäten des Kaisers von Rußland, des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Sachsen, des Königs von Schweden, des Königs von Rumänien, des Königs von Württemberg und des Königs der Belgier, welche in huldreicher Weise Ihre Glückwünsche aussprachen. Seine Majestät der König von Bayern hat dem Fürsten Bismarck in einem sehr gnädigen Handschreiben Seine Glückwünsche übersandt. Auch der König von Siam und der Sultan von Zanzibar haben dem Reichskanzler Ihre Gratulationen dargebracht.

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck hat in der Nordd. Allg. Ztg. folgende Danksagung erlassen:

Berlin, den 4. April 1885.

Aus Anlaß meines 70. Geburtstages und bevorstehenden 50jährigen Amtsjubiläums sind mir so zahlreiche Kundgebungen des Wohlwollens in Gestalt von Glückwünschen und Festgaben zugegangen, daß es leider nicht möglich ist, im Einzelnen darauf zu erwidern. Ich bitte Alle, welche am 1. d. M. meiner freundlich gedacht haben, meinen herzlichen Dank entgegen zu nehmen und versichert zu sein, daß der freudige und tiefe Eindruck so vieler und reicher Beweise der Liebe meiner Mitbürger in meinem Leben nicht erlöschen wird.

von Bismarck.

Fürst Bismarck hat aus Anlaß seines 70. Geburtstages nahezu drittehalbtausend Telegramme mit etwa 100,000 Worten aus fast allen Theilen der Welt erhalten. Am zweiten Osterfeiertag fuhr der Reichskanzler mit seiner Gemahlin und seinen beiden Söhnen nach Schönhausen, um das ihm als Nationalgeschenk überreichte alte Stammgut in Augenschein zu nehmen. Der Fürst wurde von den Bewohnern des festlich geschmückten Dorfs und der umliegenden Ortschaften auf das Herzlichste und Freudigste bewillkommnet.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Quasimodogeniti
predigen in der Schloßkirche:
Frühpredigt 6 Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Diakonus Krebs. Confirmation durch Herrn Propst Thielmann.
Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Beichte früh ¾9 Uhr: Herr Diakonus Krebs und Herr Propst Thielmann.
In der St. Salvatorkirche:
Montag, den 13. April, Abends 7 Uhr: Missionsstunde: Herr Diakonus Krebs.
Wochenpredigt: Donnerstag, den 16. April, früh 8½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Diakonus Krebs.

Ich bin zurückgekehrt.
Sprechstunden: früh 7—9 Uhr, Nachmittag 2—3 „
Oels, den 2. April 1885.
Dr. Klose,
praktischer Arzt.

Das große
Bettfedern-Lager
William Lübeck in Altona
versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter **10 Pfund**) gute neue **Bettfedern für 60 Pf.** das Pfund, **vorzügl. gute Sorte 1,25 Pf. „ Prima Halbdaunen 1,60 Pf. „ und 2 M. „**
Bei Abnahme von 50 Pfund 5% Rabatt.

Formulare zu
Vorladungen für polizeiliche Vernehmungen
empfiehlt die Herzogl. Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig** in Oels.

Simmenau, 1. April 1885.
Mit dem heutigen Tage eröffnen wir für **Oels** und Umgegend
Ohlauerstraße Nr. 8
eine Niederlage
unserer Export- und Lagerbiere
und halten dieselbe einer geneigten Beachtung bestens empfohlen.
Die Verwaltung der Simmenauer Dampf-Brauerei.

Im Verlage von **A. Ludwig** in Oels erschien in neuer Auflage zum Preise von 75 Pf.:
Neuestes schlesisches Kochbuch,
gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Uebersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angabe der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maß und Gewicht.

Falzziegel
zur Dachdeckung, das **beste** und **billigste Dachdeckungs-Material,** liefert in **vorzüglicher** Qualität unterzeichnete Fabrik. Nähere Auskunft ertheilt Herr **M. Bial, Breslau, Tauentzienplatz 6.**
Maschinen-Ziegelfabrik bei Pilsnitz. Sam. Grünwald.

Fahnen **Schärpen, Bänder** für Vereine liefert **Fr. Reinecke, Hannover.**

Hochzeits-Geschenke, Geburtstags-Geschenke
empfiehlt in größter Auswahl
die Glas-Niederlage 8 Louisenstraße 8.

Geschäfts-Verlegung.

Meinen werthen Kunden, sowie den verehrten Herrschaften von Stadt und Land die ergebene Nachricht, dass ich meine

Buchbinderei

von jetzt ab nach

Ritterstrasse Nr. 18, parterre,

verlegt habe, und bitte, das mir geschenkte Wohlwollen auch nach hier übertragen zu wollen.

Liebhaber eleganter Bücher mache besonders auf meine neue

Golddruck-Presse

aufmerksam.

Hochachtungsvoll

J. Dressler.

Preußische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Hypotheken-Darlehne auf Liegenschaften und auf selbstständige in größeren Städten belegene Hausgrundstücke, sowie Darlehne an Communen und Genossenschaften werden durch die unterzeichnete Agentur vermittelt, bei welcher Antrags-Formulare zu entnehmen sind und die erforderliche weitere Auskunft ertheilt wird. Es wird insbesondere auf die unkündbaren Hypotheken-Darlehne gegen eine Jahresrate von $4^3/_4$ Prozent (Tilgungsbeitrag einbegriffen) aufmerksam gemacht.

Oels, den 10. April 1885.

W. Bielschowsky.

Die Union,

Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,

gegründet im Jahre 1853

mit einem Grundkapitale von 9 Millionen Mark,

wovon 5,019 Aktien mit	. . . .	7,528,500 Mark emittirt sind.
Reserve-Fond ult. 1884	. . . .	1,285 „
Gesammtgarantie-Kapital	. . . .	7,529,785 Mark.

Die **Union** versichert Feldfrüchte zu **festen Prämien ohne Nachzahlung.** Bei Versicherung auf **mehrere Jahre** wird ein **namhafter Prämien-Rabatt** gewährt. Die **Vergütung der Schäden** gelangt spätestens **binnen Monatsfrist,** in der Regel aber **früher** zur **vollen** und **baaren Auszahlung.** Weitere Auskunft wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten.

Adolf Neugebaur, Kaufmann in **Oels.**
J. A. Trautwein, Kaufmann in **Bernstadt,**
sowie **A. Fillié,** Generalagent in **Breslau.**

Deutschen

Colonie-Liqueur,

ein feuriger Doppelliqueur, z. Beförderung der Verdauung und zur Magenstärkung, aus den besten Colonialkräutern fabricirt, in $^1/_1$ und $^1/_2$ Flaschen empfiehlt

die Liqueurfabrik

von

L. Kramer

in Oels,

Ohlauerstraße.

Zur bevorstehenden Saat

empfehle ich unter Garantie der Keimfähigkeit:

Ia. amerikanischen

Pferdezahn-Mais,
Runkelrüben,
weiße Riesenmöhren,
rothe Speisemöhren,
Rothklee, Tymothee,
Raygras, Seradella

einer geneigten Beachtung.

Otto Weigand.

Salat und Radieschen

empf. **O. Meissner,** Ohlauerstr. 39

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 7. April 1885.

Weizen, weißer	16	70	15	40	14	80
„ gelber	16	40	15	20	14	60
Roggen	14	—	13	50	12	80
Gerste	15	—	12	80	11	80
Hafer	14	80	14	40	13	80
Erbsen	17	50	16	—	14	—

Spiritus, per 100 Liter 41,90 M.
Heu, per 50 Kilogramm 2,40—2,90 M.
Roggenstroh, pr. 600 Kilogr. 19,00—22,00 M.
Mehl, 100 Kilogramm, Weizen fein 23,75—24,75 M., Roggen-Hausbacken 21,50—22,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—10,75 M., Weizenkleie 8,75—9,25 M.
Lupinen, per 100 Kilogramm, gelbe 7,40—7,80—8,40 M., blaue 7,20—7,70—8,00 M.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 28. März 1885.

Weizen weiß	16	50	16	30	16	—
Weizen gelb	16	20	16	—	15	70
Roggen	13	70	13	50	13	20
Gerste	14	—	13	—	12	—
Hafer, neu	14	40	14	—	13	60
Kartoffeln	2	—	1	80	1	60
Heu neues	2	50	2	30	2	10
Stroh	17	—	16	—	15	—